



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 20. März 2013

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
werte Gäste, liebe Stadtratsmitglieder,

zunächst heiße ich die zahlreichen Vertreter der Öffentlichkeit herzlich willkommen. Scheinbar müssen wir immer ein bisschen die Lunte an den Sprengstoff halten, um anschließend zu erreichen, dass sich die Saalfelder – zumindest zu Großteilen – für die Arbeit des Stadtrates interessieren.

Sehr geehrte Stadtratsmitglieder, Ihnen liegen drei Briefe vor. Der eine Brief, wie vereinbart, an den Stadtrat der Stadt Rudolstadt. Im Nachgang meiner Ausführungen bitte ich um einen Protokollbeschluss, ob dieser so verschickt werden kann. Der zweite Brief ist ein Antwortbrief an die Unterzeichner des Offenen Briefes zur Erhaltung des Baumbestandes auf dem ehemaligen Grundstück Dr. Hofmeister. Sofern Sie damit einverstanden sind, erhalten ihn alle Unterzeichner und die Presse. Mit dem dritten Schreiben, das gestern in der Stadtverwaltung einging, wendet sich die Stadtteilernsprecherin Roschka gegen die Gebühren der Kindertagesstätten. Ich schlage Kenntnisnahme und Bearbeitung durch die Verwaltung bis zur nächsten Kultur-, Sozial- und Schulausschusssitzung mit Diskussion der Inhalte vor.

Die Stadt Saalfeld/Saale hat den Posten der ehrenamtlichen Wanderwegewarte ausgeschrieben. Es hat mehrere Bewerbungen und eine anschließende Abstimmung geben. Die Urkunden zur Bestellung liegen vor, und zwar für Herrn Karl-Hermann Geißler (krankheitsbedingt abwesend) und Herrn Frank Pfeifer.

In Richtung der zahlreich vertretenen Jugendlichen sage ich, dass wir den Haushalt 2013 der Stadt Saalfeld/Saale erst in der April-Stadtratssitzung diskutieren werden. Ob wir dann schon zu einem Beschluss kommen, kann ich nicht vorher sehen. Insofern nehmen wir die Wünsche, die heute auch schon per Plakat hoch gehalten werden, zur Kenntnis.

Reflektiert soll heute das Kriegskinder-Projekt der Stadt Saalfeld/Saale, das viele Stadträte in unterschiedlichen Veranstaltungen miterlebt und begleitet haben, werden. Auch weil gerade im ZDF der Dreiteiler „Unsere Mütter, unsere Väter“ läuft, der inhaltlich sehr eng an dem Kriegskinder-Projekt dran ist, nutze ich die Gelegenheit und danke allen, die sich mit eingebracht haben. Ich denke, dass ist eine einmalige Sache in verschiedener Hinsicht und in des Wortes wahrster Bedeutung eine einmalige Sache für die Stadt Saalfeld/Saale. Wir können froh sein, dass wir über den Kontakt zur Anne-Frank-Stiftung dieses Projekt a) hier umsetzen konnten und b), dass es eine solch herausragende Wirkung in der Zivilgesellschaft in unserer Stadt gefunden hat.

Das Engagement von vielen Jugendlichen gemeinsam mit der Kriegskinder-Generation fand in einer Art und Weise statt, wo ich sagen muss, dass es zumindest auch für mich emotional teils sehr berührend war.

Dazu kommt die Ausstellung „Fundstücke“ im Stadtmuseum, die ursprünglich so gar nicht angedacht war, aber die sich aus der Arbeit fast zwangsläufig ergeben hat. Insofern bin ich über das, was aus diesem Projekt für unsere Stadt geworden ist, a) froh und b) dankbar.

Namentlich zu danken ist an dieser Stelle aus meiner Sicht insbesondere Hanka Giller, die letztendlich als guter Geist hinter diesem Projekt gewirkt hat, ohne selbst groß in Erscheinung zu treten. Ohne sie wäre das Projekt allerdings auch nicht so möglich und vor allem nicht so erfolgreich gewesen. Ein herzliches Danke.

Wenn man über das Projekt hinausschaut, sieht man zudem, wie sehr sich Jugendarbeit gewandelt hat. Wenn wir auch - hervorgerufen durch die zahlreichen Anwesenden – darüber diskutieren, was uns die Jugend wert ist, dann sage ich erst mal pauschal und vorab: SEHR VIEL, denn sie ist unsere Zukunft. Doch lässt sich nicht alles am Geld festmachen, das muss ganz klar gesagt werden. Letztendlich geht es nicht nur um Begegnungsorte oder Häuser der offenen Tür, sondern vielmehr um die gesamte, vielfältige Arbeit, die in Saalfeld geleistet wird. Hierzu werden wir uns in der Haushaltsdiskussion detailliert auseinandersetzen.

Nun einige Informationen zum investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Abbruch Schlachthof: Mit der Tiefenenttrümmerung ist begonnen worden. Voraussichtliche Fertigstellung ist Mitte April 2013. Danach erfolgen der Erdstoffeinbau und die Geländeregulierung.

GS Reinhardtstraße / Abbruch altes Schulgebäude: Derzeit ist Winterpause, da bei diesen Witterungsbedingungen der Boden nicht verdichtet werden kann.

GS Reinhardtstraße / Freisportanlage: Der Fördermittelantrag für die Sportstättenförderung wurde abgelehnt.

Marktplatz: Die Firma STRABAG AG Rudolstadt hat die Baustelle am 07.03.2013 für die Jahresscheibe 2013 wieder eingerichtet. Aktuell laufen Vorbereitungsarbeiten für Umschlüsse im Bereich Trinkwasser und Erdgas zur Bauhoffreimachung. Im Bereich der Straße vor dem Rathaus wurde mit dem Kanalbau begonnen. Die Arbeiten im Markttinnenbereich beginnen in der 13./14. KW 2013. Witterungsbedingt wurden die Bauarbeiten in der 11. KW 2013 eingestellt.

Weststraße: Die Bauarbeiten wurden am 11.03.2013 wieder aufgenommen. Der Einbau von Schalldämmlüftern im Zuge der Lärmsanierung im Bereich Rainweg ist abgeschlossen. Zurzeit wird der Bereich Kreisel Rainweg - Eckardsanger grundhaft ausgebaut. Ebenso erfolgt der Bau des Regenwasserkanals mit Bau des neuen Hausanschlusses der Thüringen Kliniken Saalfeld. Durch den Nachauftragnehmer Stahlbau der Fa. Dohrmann wird die Fledermausüberflughilfe vorgefertigt.

Aue am Berg, Dorferneuerung, 2. Bauabschnitt: Die Arbeiten beginnen entsprechend der Witterung in der 12. KW 2013. Für die zu erbringenden Restleistungen: Platzpflasterung, Leistungen für die Saalfelder Stadtwerke und die Begrünung werden ca. 4 Wochen Bauzeit veranschlagt. Die Wendestelle hat nach Fertigstellung eine technische Abbindefrist von 28 Tagen.

Langenschader Straße: Die Arbeiten wurden am 11.03.2013 durch die STRABAG AG im 2. Bauabschnitt und dem Bauabschnitt 5.2 (Katzensteig bis Bauende) aufgenommen. In diesem Bereich sind die Erdarbeiten für den grundhaften Straßenbau geplant. Witterungsbedingt wurden die Bauarbeiten in der 11. KW 2013 eingestellt.

Kulmstraße, 2. Bauabschnitt: Am 25.03.2013 werden die Arbeiten wieder aufgenommen. Vorgesehen sind die Leitungsverlegung für die Stadtwerke Saalfeld GmbH und Erdarbeiten für den Straßenbau.

Beulwitzer Straße, 1. Bauabschnitt: Die Arbeiten wurden am 11.03.2013 wieder aufgenommen. Gearbeitet wird am Ausbau des Geh- und Radweges im Bauabschnitt 1.4 (Mitte Autohaus Ford bis Zufahrt Friedhof); es finden Kanalarbeiten für den Zweckverband Wasser/Abwasser statt.

Beulwitzer Straße, 2. Bauabschnitt: Der Beginn der Arbeiten ist durch die Fa. Streicher für die 12. KW 2013 geplant. Begonnen wird Am Cröstener Weg in Richtung Kreisverkehr.

Stauffenbergstraße: Aufgrund des erneuten Wintereinbruchs wird die Baumaßnahme ab 02.04.2013 weitergeführt.



Instandsetzung Bauhof: Entsprechend der Witterungslage erfolgen Wegereparaturen am Wöhlsdorfer Weg, Sandweg und In der Flut/Mittelweg, Bankettarbeiten Am Taubenhügel sowie der Einbau von Kaltasphalt im gesamten Stadtgebiet. Natürlich sind diese Maßnahmen auch nur dann möglich, wenn der Bauhof nicht gerade mit dem Winterdienst beschäftigt ist.

Trotz kritischer Diskussion in den Einwohnerversammlungen danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofs der Stadt Saalfeld/Saale herzlich für den Einsatz im Winterdienst. Zur Kritik der Einwohner bleibt festzuhalten, dass nicht wahrgenommen wird, wenn etwas klappt, sondern nur, wenn etwas nicht funktioniert. Dieses „Nichtfunktionieren“ aus der Sicht der Anwohner hat den einfachen Grund: es gibt vorrangige Straßen, die zu räumen sind, und wenn viel Schnee fällt, müssen diese mehrfach geräumt werden.

Matthias Graul
Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste im öffentlichen Teil der Sitzung am 20. März 2013 folgende Beschlüsse:

Feststellung der Jahresrechnung 2011 der ehemaligen Gemeinde Arnsgereuth und Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss-Nr.: 27/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Arnsgereuth fest.

Feststellung des Jahresergebnisses 2011 in €.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	251.931,43
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	146.202,09
Summe Solleinnahmen	398.133,52
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	11,00
Summe bereinigte Solleinnahmen	398.122,52
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	251.920,43
Sollausgaben Vermögenshaushalt	146.202,09
Summe Sollausgaben	398.122,52
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste Vermögensausgabereste	0,00
Summe bereinigte Sollausgaben	398.122,52
Fehlbetrag/Überschuss	0,00

Gleichzeitig wird dem Bürgermeister der Gemeinde Arnsgereuth gemäß § 80 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt.

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 ThürGemHV) in Höhe von 71.717,35 €.

Es erfolgte keine Zuführung an die allgemeine Rücklage. Die Entnahme aus der Rücklage wurde mit 45.443,38 € realisiert.

Aufhebungssatzung der Sondersatzung „Straßen- ausbaubeiträge für Mischverkehrsflächen“

Beschluss-Nr.: 43/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebungssatzung der

Sondersatzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags für Mischverkehrsflächen in Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Fußgängerstraßen vom 7. Juni 2000, vorausgesetzt das die 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung als rechtsgültig erklärt wird.

Aufhebungssatzung der Sondersatzung „Straßen- ausbaubeiträge für kombinierte Rad- und Gehwege“

Beschluss-Nr.: 44/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebungssatzung der Sondersatzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags für kombinierte Rad- und Gehwege vom 18. November 2003, vorausgesetzt, dass die 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung als rechtsgültig erklärt wird.

Entwurf Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschluss-Nr.: 30/2013 – Ablehnung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt die Verwaltung, eine Straßenreinigungsgebührensatzung in der Entwurfsvariante zu erarbeiten und die derzeit geltende Straßenreinigungssatzung entsprechend anzupassen.

Aufstellungsbeschluss - vorhabenbezogener Bebauungsplan V+E-Plan 03 „Trumpf-Werke Saalfeld“

Beschluss-Nr.: 31/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E 03 „Trumpf Werke Saalfeld“.

Ergänzung des Durchführungsbeschlusses zum grundhaften Ausbau des Marktplatzes, Beschl.-Nr. 27/2010

Beschluss-Nr.: 033/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, den Durchführungsbeschluss zum grundhaften Ausbau des Marktplatzes, Beschluss Nr. 27/2010, wie folgt zu ergänzen:

Die Kosten für den grundhaften Ausbau sind entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung auf die an der Verkehrsanlage anliegenden Grundstücke umzulegen. Die den Marktplatz als solches umgebenden Straßen werden als Haupterschließungsstraßen klassifiziert.

Die beitragsfähigen Baukosten betragen voraussichtlich 675.785,99 Euro. Der beitragsrechtliche Verteilungssatz beträgt nach aktuell geltender Straßenausbaubeitragsatzung voraussichtlich 3,59824 Euro/m² (3,60 Euro/m²).

Bronze-Stadtmodell

Beschluss-Nr.: 34/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung eines Bronze-Stadtmodells im Bereich Fischmarkt.

Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 13. März 2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht auf dem städtischen Flurstück-Nr.: 5468/17 (Loksportplatz) zu Gunsten des ZWA Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss-Nr.: B/015/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bewilligt die Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten für Leitungsrechte auf den städtischen Flurstücken in Aue am Berg, FlStNr.: 192, Beulwitz, FlStNr.: 160/2 und Saalfeld, FlStNr.: 1667/21, 5371/15, 2475/4, 2253/6 und 2212/18 zu Gunsten der E.ON Thüringer Energie AG.

Beschluss-Nr.: B/016/2013



Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Ausgleichsmaßnahme ehemalige Kiesgrube Remschütz, Fl.-Nr. 628/9, 631/4, 632/4, 633/5, 635/4, 636/4 und 638/6“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/017/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Werbeplakatanbringung an Hauswand, Geschwister-Scholl-Straße, Fl.-Nr. 41/4“ in Saalfeld/Obernitz.

Beschluss-Nr.: B/018/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Garagenhofes, Kircherstraße, Fl.-Nr. 3829/20, 3830/6 und 3832/8“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/019/2013 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau einer Doppelhaushälfte, Alte Gehegstraße, Fl.-Nr. 3802/11“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/020/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau einer Doppelhaushälfte, Alte Gehegstraße, Fl.-Nr. 3802/13“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/021/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Wohnhauses, Grabaer Straße, Fl.-Nr. 7163/14“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/022/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Verlängerung Vorbescheid, Errichtung eines Gewerbebetriebes, Zum Silberstollen, Fl.-Nr. 180/7“ in Saalfeld/OT Beulwitz.

Beschluss-Nr.: B/023/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung einer Werbeanlage, Pöbnecker Straße, Fl.-Nr. 1543/14“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/024/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage, Dorfstraße, 5/20, 8/4 und 145/3“ in Saalfeld/OT Crösten.

Beschluss-Nr.: B/027/2013 - Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses, Langenschader Straße, Fl.-Nr. 1717/24“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/028/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau von 5 Einfamilienhäusern, Am Brendelsgarten, Fl.-Nr. 4258“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/029/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Abbruch und Neubau Wohn- und Geschäftshaus und Umbau Nebengebäude, Tektur Wohnhaus, Lange Gasse, Fl.-Nr. 1177/4 und 1179/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/030/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Abbruch und Neubau 3-Familienwohnhaus, Niedere Köditzgasse, Fl.-Nr. 505/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/032/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung des ehemaligen Vivariums der Villa Bergfried zu einem Sommer-Café, Bergfried, Fl.-Nr. 3223/51“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/033/2013

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen

(Stadtratssitzung 20. März 2013/Beschluss-Nr. 32/2013)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 2963/13 (Beschluss-Nr. 115/2010) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 04.02.2013, URNr. 118/2013 (Beschluss-Nr. 28/2013), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Vertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 789/19 (Beschluss-Nr. 115/2010) beschlossen und die Urkunde „Beschränkt Persönliche Dienstbarkeit für ein Abwasserleitungsrecht zu Gunsten der Stadt Saalfeld“ des Notars Münsterberg vom 04.02.2013, URNr. 119/2013 (Beschluss-Nr. 28/2013), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 5109/4) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 18.01.2013, URNr. 74/2013 (Beschluss-Nr. 29/2013), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Überlassungsvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 784/11 (Beschluss-Nr. 95/2012) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 31.01.2013, URNr. 167/2013 (Beschluss-Nr. 29/2013), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 3462/3 (Beschluss-Nr. 55/2006) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 07.02.2013, URNr. 203/2013 (Beschluss-Nr. 29/2013), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 4485/4 (Beschluss-Nr. 55/2006) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 07.02.2013, URNr. 21/2013 (Beschluss-Nr. 29/2013), genehmigt.

Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gera Gera, 02.04.2013
Flurbereinigerungsverfahren Wasserspeicher Beulwitz
Az.: 2-2-0177

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigerungsverfahren Wasserspeicher Beulwitz, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, wird die Ausführung des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigerungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigerungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Mit dem 15.05.2013 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gera zu stellen.
4. Die Überleitungsbestimmungen gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, sind nicht erforderlich, da die jetzigen Nutzungen mit den neuen Eigentumsverhältnissen übereinstimmen.
5. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577) angeordnet.
6. Ein Abdruck dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung



– in der Stadtverwaltung Saalfeld, Stadtplanungsamt, Markt 6, 1. OG, in Saalfeld, mit folgenden Öffnungszeiten:

Montag	von 9.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 14.00 Uhr

– in der Gemeindeverwaltung Saalfelder Höhe, Kleingeschwenda 68, in Saalfelder Höhe OT Kleingeschwenda,

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. **Cöster**
Stellvertretender Amtsleiter

Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

I.

Der Werkausschuss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof mit Beschluss-Nr. K/002/2012 vom 15. November 2012 zur Kenntnis genommen sowie der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 220/2012 vom 20. November 2012 in seiner Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof wurde von Dr. Kleeberg & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Postfach 20 11 55, 80011 München, geprüft. Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2011 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.838.900,68 Euro ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust von 19.021,99 Euro aus.

II.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 20. November 2012 die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2011 sowie den Jahresverlust auf die neue Rechnung vorzutragen.

III.

Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Postfach 20 11 55, 80011 München lautet:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 des Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof, Saalfeld/Saale, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht des Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, den 17. September 2012

Dr. Kleeberg & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. **Reinholdt** gez. **Prechtl**
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

IV.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen vom 17. April 2013 bis 2. Mai 2013 während der Öffnungszeiten im Kultur & Tagungszentrum Meininger Hof, Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld, den 15. März 2013

Norbert Mantzsch
Werkleiter

Satzung über die Veränderungssperre

für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, II. BA“

Auf Grund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Satzung:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, II. BA“ wird diese Veränderungssperre als Satzung beschlossen.



§ 2

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, II. BA“. Diese sind die Flurstücksnummern: 3734/12, 3734/5, 3735/3, 3736/14, 3737/13, 3737/7, 3738/18, 3739/11, 3740/6, 3741/4, 3742/8, 3743/1, 3744/1, 3745/3, 3747/1, 3748/1

§ 3

Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 1. Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden,
- (2) wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Geltungsdauer

Diese Satzung tritt mit dem rechtsverbindlichen Abschluss der Bauleitplanung, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren gemäß § 17 Abs. 1 BauGB, außer Kraft. Die Stadt Saalfeld kann die vorgenannte Frist um ein weiteres Jahr mittels einer Änderungssatzung verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Stadt Saalfeld durch eine Änderungssatzung dieser Satzung die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 28. März 2013

Matthias Graul
Bürgermeister

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht

innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, II. BA“

Auf Grund der § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Satzung:

§ 1

Anordnung eines besonderen Vorkaufsrechtes

Zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des in Aufstellung be-

findlichen Bebauungsplanes Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, II. BA“ wird ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 2

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Das besondere Vorkaufsrecht umfasst alle Flurstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, II. BA“. Diese sind die Flurstücksnummern: 3734/12, 3734/5, 3735/3, 3736/14, 3737/13, 3737/7, 3738/18, 3739/11, 3740/6, 3741/4, 3742/8, 3743/1, 3744/1, 3745/3, 3747/1, 3748/1

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 28. März 2013

Matthias Graul
Bürgermeister

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), bei der Aufstellung dieser Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretender Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ab sofort kann die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beim Stadtplanungsamt Saalfeld, Markt 6, Raum 1.35, während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Stadt Saalfeld/Saale, den 28. März 2013

Matthias Graul
Bürgermeister

Satzung über die Veränderungssperre

für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“

Auf Grund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Satzung:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“ wird diese Veränderungssperre als Satzung beschlossen.



§ 2

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“. Diese sind die Flurstücks-Nr.: 3789/19, 3790/1, 3792/4, 3794/4, 3795/5

§ 3

Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 1. Vorhaben i. S. d. § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden,
- (2) wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Geltungsdauer

Diese Satzung tritt mit dem rechtsverbindlichen Abschluss der Bauleitplanung, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren gemäß § 17 Abs.1 BauGB, außer Kraft. Die Stadt Saalfeld kann die vorgenannte Frist um ein weiteres Jahr mittels einer Änderungssatzung verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Stadt Saalfeld durch eine Änderungssatzung dieser Satzung die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 28. März 2013

Matthias Graul
Bürgermeister

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“

Auf Grund der § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Satzung:

§ 1

Anordnung eines besonderen Vorkaufsrechtes

Zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“ wird ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 2

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Das besondere Vorkaufsrecht umfasst alle Flurstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“. Diese sind die Flurstücks-Nr.: 3789/19, 3790/1, 3792/4, 3794/4, 3795/5

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 28. März 2013

Matthias Graul
Bürgermeister

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), bei der Aufstellung dieser Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretender Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ab sofort kann die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beim Stadtplanungsamt Saalfeld, Markt 6, Raum 1.35, während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Stadt Saalfeld/Saale, den 28. März 2013

Matthias Graul
Bürgermeister

Hundesteuerzahlung

Am **15. April** ist der Jahresbetrag für die Hundesteuer des Kalenderjahres 2013 fällig. Der zuletzt mit Bescheid festgesetzte Steuerbetrag gilt unverändert weiter. Es werden keine neuen Steuerbescheide oder Zahlscheine verschickt.

Hundehalter, die keinen Lastschriftinzug oder Dauerauftrag vereinbart haben, werden gebeten, den Steuerbetrag unter Angabe ihrer Finanzadressennummer (FAD) auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Bankleitzahl 83050303
Kontonummer 60

zu überweisen.

Das Halten von Hunden ist der Steuerabteilung im Rathaus., Zi. 1.12, anzuzeigen. Entsprechende Onlineformulare zur Anmeldung können auch unter www.saalfeld.de heruntergeladen werden.

Mit der Anmeldung ist eine Kopie des Impfausweises des Hundes oder der Rassepapiere, Mikrochip-Nummer und die Haftpflichtversicherung vorzulegen. Gemäß § 1 der örtlichen Hundesteuersatzung unterliegen Hunde ab dem 5. Lebensmonat der Besteuerung. Hundehalter, die ihrer Anmeldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, begehen eine Ordnungswidrigkeit und können wegen Abgabengefährdung nach § 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz mit einer Geldbuße belegt werden.

Durch das städtische Ordnungsamt werden verstärkt Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften der Anmeldepflicht durchgeführt.



Versteigerung von Fundsachen

Die Stadt Saalfeld/Saale führt am **5. Juni 2013, 14 Uhr, Marktplatz**

eine öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen und sonstigen abgelieferten Sachen durch.

Zur Versteigerung gelangen Herren- und Damenfahrräder, Handys, Brillen und sonstiges. Die Liste der zur Versteigerung gelangenden Gegenstände, ist im Foyerbereich des Rathauses (Markt 1) ab 24. April 2013 ausgehängt und kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Empfangsberechtigte der aufgeführten Gegenstände werden aufgefordert, ihre Rechte bis zum 29. Mai 2013 in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Kommunale Immobilien – Organisation, Markt 1 (Rathaus, Zimmer 0.01) anzumelden. Auf die Bestimmungen der §§ 965 - 984 BGB wird verwiesen. Änderungen aus technischen Gründen bleiben vorbehalten.

Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Mit Wirkung zum 10. April 2013 übernimmt Tommy Wagner als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger den Kehrbezirk Saalfeld-Rudolstadt 003. Er löst somit den bisherigen Kehrbezirkshaber Bernd Landte ab. Der Umfang des Kehrbezirkes bleibt unverändert. Gleichzeitig wird die Bestellung von Christoph Landte als Vertreter aufgehoben.

Tommy Wagner ist wie folgt zu erreichen:

Betriebssitz: **07318 Saalfeld/Saale, Saumarkt 1**
 Telefon: **03671 515146**
 Handy: **0176 24487017**
 E-Mail: **essenkehrer@yahoo.de.**

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gewerbeabteilung der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind Sabine Mohr und Cynthia Menger (Telefon-Nr. 03671/598-285 oder -282).

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Veranstaltungen der Bibliothek

„Vorhang zu!“

07.05.2013, 16 Uhr **Vorlesezeit für Kinder bis 7 Jahre**
 Kinderbibliothek, Markt 7

„Spaß und Spannung mit TINO und dem Leseraben“

14.05.2013, 08.30 Uhr, **TINO bringt einen geheimnisvollen Koffer mit. Was da drin ist? Lasst euch überraschen...**
 Kinderbibliothek, Markt 7

Die BÜCKERKISTE ON TOUR

21.05.2013, 19 Uhr **Marina Mander: Meine erste Lüge, Roman**
 gelesen von Holger H. Elias
 Bibliothek, Markt 7

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile Arnsgereuth, Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

01. Mai	Herr Ernst Debler, Beulwitz	zum 80.
02. Mai	Herr Walter Giesel, Beulwitz	zum 85.
02. Mai	Frau Johanna Anemüller, Arnsgereuth	zum 71.
04. Mai	Frau Ursula Tom, Crösten	zum 76.
05. Mai	Herr Hasso Gwisdz, Beulwitz	zum 66.
06. Mai	Frau Charlotte Hölzer, Aue am Berg	zum 86.
07. Mai	Herr Dietmar Trupp, Crösten	zum 73.
07. Mai	Herr Günter Wagner, Aue am Berg	zum 71.
09. Mai	Frau Traude Engelmann, Crösten	zum 75.
10. Mai	Frau Barbara Trautmann, Beulwitz	zum 71.
16. Mai	Herr Rolf Völkel, Crösten	zum 78.
16. Mai	Herr Hans Kuhn, Arnsgereuth	zum 70.
18. Mai	Frau Gertraud Grein, Aue am Berg	zum 74.
18. Mai	Herr Klaus Beuthan, Aue am Berg	zum 72.
21. Mai	Frau Marianne Müller, Arnsgereuth	zum 82.
23. Mai	Frau Margarete Pfeiffer, Crösten	zum 72.
24. Mai	Frau Brigitte Dressel, Beulwitz	zum 72.
26. Mai	Frau Veronika Morgenroth, Beulwitz	zum 66.
27. Mai	Frau Liesbeth Müller, Crösten	zum 98.

Andreas Korn
 Ortsteilbürgermeister
 Beulwitz

Herbert Danz
 Ortsteilbürgermeister
 Arnsgereuth

Mitgliederversammlung des Saalfelder Festrings

Die Mitgliederversammlung zur Auswertung des Jahres 2012 fand am 25. Februar statt. Seither besteht der Saalfelder Festrings 19 Jahre und kann somit im kommenden Jahr sein 20-jähriges Bestehen feiern.

Folgender Tätigkeitsbericht wurde gegeben:

Neben der Mitwirkung an der Oldtimermesse „Oldtema“ in Erfurt, im Januar, waren die Unterstützung von Veranstaltungen der Mitgliedsvereine und die Organisation verschiedener Veranstaltungen der Mittelpunkt der Tätigkeit des Vereins. Den letztjährigen Autofrühling hat der Verein erstmals komplett in Eigenregie übernommen. Mit der Anzahl von 119 ausgestellten Fahrzeugen, wurde quasi ein Rekord geknackt.

Im vergangenen Jahr hat der Verein erstmals eine Festveranstaltung der Gehörlosensportler mit betreut. Weitere Veranstaltungen-

höhepunkte waren das Detscherfest, die Feengrotten-Classics, das Saalfelder Herbstfest und das Fest der Vereine.

Mit Aktivitäten wie der 10. Saalfelder Fischrallye, dem Weihnachtsdetscher backen zum Weihnachtsmarkt und der Mitwirkung bei Aktivitäten der Mitgliedsvereine wollen die Vereinsmitglieder weiterhin noch mehr in der Öffentlichkeit präsent sein. Aus einem Teil der Erlöse des Detscherfestes wurden anlässlich des Herbstfestes an fünf Vereine und Projekte Spenden übergeben. So an den Verein „Kinder von Tschernobyl“ e. V., den Gospelchor „Voices of Life“, den 1. SRCC, den Förderverein der Regelschule „A.- Schweitzer“ und das Projekt „Kinderspielplatz“ im Ortsteil Beulwitz.

Weitere Informationen finden Sie unter www.saalfelder-festrings.de

Hanjörg Bock
 1. Vorsitzender



Eberhard Behr RETROSPEKTIVE. Lithografien und Zeichnungen

Sonderausstellung Stadtmuseum Saalfeld
13. April bis 23. Juni 2013

Die Retrospektivausstellung „Eberhard Behr“ (geb. 1915 in Saalfeld) stellt Lithografien sowie Zeichnungen vor. In Blankenburg begab er sich in die Lehre als Porzellanmaler, danach in eine Lithografielehre. Von 1954 bis 1982 war er Dozent und Leiter der Druckwerkstatt an der Hochschule für Gestaltung in Offenbach/Main (Hessen).

Er wurde 1977 mit dem internationalen Senefelder-Preis für Lithografie in Offenbach ausgezeichnet. Hier verstarb er 1985. Eine umfangreiche Schenkung 2011 an die „Kunstsammlung Saalfeld“ erlaubt es nun, ein breites Spektrum seiner Werke dem

Publikum zu präsentieren. Viele Bildthemen spürt er im Alltag auf, durchschreitet Zeit und Raum; sei es auf Kreta, feiert Rosmaries neue Schuhe oder taucht 1440 am französischen Königshof auf. Mit leidenschaftlicher Sensibilität durchdringt er verhüllte Strukturen der Existenz. Viele Lithos wie auch Farbstiftzeichnungen strahlen eine geheimnisvolle Aura aus. Behrs Kunst lädt den Betrachter ein, näher zu treten in den Bannkreis, den die Mitteilungslust des Künstlers durch Farben, durch den Taumel von Linien und ihres Rhythmus im Bildkosmos verströmt.

Rolf Göbler

Montagsmarkt

06.05.2013, 9 bis 17 Uhr

Kirchplatz sowie Fußgängerzone



Veranstaltungen und Wanderungen

Wichtig: Bitte melden Sie sich bei allen Wanderungen spätestens bis zum Vortag beim Naturführer Werner Preißler, Telefon: 0160/91084933, an! Bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

27.04. Der Bergbau um Saalfeld
Bergfriedlinik - Garnsdorf - Wittmannsgereuther Tal - Arnsgere-

reuth - Eyba - Steiger - Bergfriedlinik / 13 Uhr, 4,5 Std., ca. 12,5 km, 3,00 €/Pers.

01.05. Ein Berg - drei Gipfel: die Gartenkuppen

Bergfriedlinik - Steiger - Mittelwegshütte - Gipfel 3, 2, 1 - Zickzackweg - Saure Wiesen - Kienberg - Arnsgereuther Bach - Klinik / 13 Uhr, ca. 4,5 Std., ca. 10 km, 3,00 €/Pers.

„Saalfelder Bierkellerführung“

20.04.2013, 18 Uhr

Erlebnisstadtführung

„Saalfelder Nachtschwärmerei“

27.04. und 11.05.2013, 21 Uhr

Infos und Karten: Tourist-Information Saalfeld, Markt 6, Tel. 03671-522181, www.saalfeld-tourismus.de

Stadtgeschichte erleben...

mit Führungen in der Villa Bergfried

Interessieren Sie sich für die Geschichte Saalfelds? Möchten Sie auf Reisen in die Vergangenheit gehen? Dann tauchen Sie mit uns in die Welt von Dr. Ernst Hüther ein.

In den Jahren 1922 bis 1924 errichtete der Unternehmer Dr. Ernst Hüther das als „behaglich bemessenes Haus“ geplante Ensemble Villa Bergfried, welches mit seinen vielen Zimmern, Wintergarten, Turnsaal und Marmorbade sowie den angehörigen Wirtschaftsgebäuden, Gärtnerei und Torhäusern eher die Vorstellung eines modernen Schlosses vermittelt.

Nach der Enteignung als Erholungsheim und Diabetikersanatorium genutzt, lädt heute der „Freunde des Bergfriedes“ e. V. interessierte Besucher zu Führungen ein. „Besichtigt werden dabei u. a. die damaligen Räume

wie Schlafzimmer, Bäder, große Halle, Herren-, Damen- und Spielzimmer, sowie Wintergarten und Loggia im Erdgeschoss. Zudem vermitteln die Führer einen informationsreichen Einblick in die Welt der Familie-Hüther und die Geschichte des Hauses.“, erläutert Carla Wühn, Vorstandsmitglied im Freundesverein.

2013 sind folgende Termine geplant:

23. April 16:15 Uhr
28. Mai 16:15 Uhr
9. Juni 14:00 Uhr
9. Juli 16:15 Uhr

Eintritt: 5 Euro, Dauer: ca. 2 Stunden. Vorherige Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerkapazitäten notwendig (Yvonne Wittrien, 03671/598271 oder Carla Wühn, 03671/598270, liegenschaften@stadt-saalfeld.de).

Veränderte Öffnungszeiten der Saalfelder Schwimmhalle

Besondere Schließtage

1. Mai, 9. Mai geschlossen • ab 18., 19. und 20. Mai geschlossen

**am Mittwoch, den 8. Mai, 09:30 – 22 Uhr Herren-Sauna
ab 21. Mai nur noch bis 20 Uhr geöffnet**

Keine Warmbadetage mehr • Samstag/Sonntag geschlossen

Montag	Schwimmhalle	Sauna
13 Uhr - 16 Uhr	Seniorenswimmen	13 - 20 Uhr Damen
16 Uhr - 20 Uhr	öffentliches Baden	
Dienstag		
07 Uhr - 11:15 Uhr	öffentliches Baden	09:30 - 20 Uhr Damen
Mittwoch		
16 Uhr - 20 Uhr	öffentliches Baden	13 - 20 Uhr Damen
Donnerstag		
07 Uhr - 10:30 Uhr	öffentliches Baden	09:30 - 20 Uhr Herren
Freitag		
07 Uhr - 12 Uhr	öffentliches Baden	13 - 20 Uhr Familien
16 Uhr - 20 Uhr	öffentliches Baden	



Private Initiative zur Denkmalförderung

Autohaus Zentral mit Spenden an Bergfriedverein

Das Saalfelder Citroen Autohaus ZENTRAL ist seit Oktober 2011 förderndes Mitglied des „Freunde des Bergfriedes“ e. V. und unterstützt seitdem die Sicherung und Erhaltung des als „behaglich bemessenes Haus“ geplanten Ensembles der Villa Bergfried, welches mit seinen vielen Zimmern, Wintergarten, Turnsaal und Marmorbad sowie den angehörigen Wirtschaftsgebäuden, Gärtnerei und Torhäusern eher die Vorstellung eines modernen Schlosses vermittelt.

Jüngstes Beispiel dieses Engagements ist eine Spende von 290 Euro, die an den Vorsitzenden des „Freunde des Bergfriedes“ e. V., Bürgermeister Matthias Graul, im Rahmen der Premiere des neuen Citroen DS3 Cabrio am 9. März

übergeben wurde. „Den Erlös unserer Tombola in Höhe von 100 Euro stellen wir dem Bergfriedverein ebenso zur Verfügung. Wir fühlen uns der Stadt Saalfeld und besonders dem Bergfried-Ensemble verpflichtet und verbunden.“, erklärt hierzu Inhaber Nico Petelka.

„Der beständige Einsatz Saalfelder Unternehmen, die Attraktivität des Objektes zur Vermarktung und Vermietung als Veranstaltungsort zu fördern und somit nachhaltig Einnahmen zur Erhaltung der Villa zu erhalten und zu steigern, ist ein besonderer Beitrag zur Bewahrung des architektonischen und touristischen Kleinods Villa Bergfried.“, beschreibt Matthias Graul.

Engagiert waren in diesem Jahr



bereits ebenso die Unternehmen WKS, Elektro Bohr, Tischlerei Hantschel, Malermeisterbetrieb Alexander Linke, IBF Friedrich, BZ Saalfeld und Brandhorst, die vor allem mit ihrem kostenfreien Können zur Erhaltung der Bergfried-Villa beitragen.

„Nur mit bürgerschaftlichem und unternehmerischem Zutun wer-

den wir in den nächsten Jahren die Steinerne Chronik Thüringens Saalfeld/Saale und besonders Villa und Park Bergfried nachhaltig erhalten und gestalten können. Für ihre Vorreiterrollen in diesem Prozess danke ich den Unternehmen im Namen der Stadt und des Freundesvereins gleichermaßen.“, erklärt Bürgermeister Graul.

Sportarten der Saalfelder Region im Test

Amtsblatt-Serie, Teil 2: Klettern

„Angst ist was Gutes“, ermutigt mich Steffen Teichmann. Höhenangst war das erste Stichwort, das mir beim dritten Sportartentest durch den Kopf schoss. Diesmal besuche ich die kürzlich eröffnete Kletterhalle im „Enjoy“ Gorndorf.

„Angst schärft die Sinne, damit man nicht unvorsichtig wird. Sie darf nur nicht blockieren“, erklärt mir der Kletterprofi. Etwas blockiert fühle ich mich zunächst schon, als ich einen Blick in die Halle werfe: zwölf Meter geht es in die Höhe. Gleichzeitig weiß ich aber, dass Steffen ein erfahrener Kletterer ist – Vertrauen ist hier sehr wichtig. Ebenso wie die gegenseitige Probe der Klettersicherung, wie ich wenig später erfahre. „Die Hände und Arme halten nur. Die Beine drücken. Die meisten Menschen denken, dass sie sich hochziehen müssten. Dabei ist es wie bei einer Leiter“, vergleicht er. Nach zwei bis drei Metern solle ich mich nach hinten lehnen und die Wand loslassen: Überwindung ist hier gefragt, denn in zwölf Metern Höhe soll ich das erneut tun und ich soll spüren: „Ich bin in Sicherheit. Mir kann nichts passieren.“

Verschnürt und gesichert geht

es an die erste Wand. An meinem Gürtel hängt noch ein kleiner Magnesiasack, in den ich greifen kann, wenn meine Hände zu schwitzen beginnen. Das erste Zurücklehnen funktioniert gut und so geht es Stück für Stück weiter bis mir die Griffe ausgehen: ich bin oben. Beim Blick nach unten kommt die Angst aus der Hosentasche, in der ich sie verstauen sollte. Steffen hatte Recht. Aber ich höre auf seine Anweisung ohne darüber nachzudenken, stecke die Angst wieder ein und lehne mich erneut zurück. So werde ich langsam herunter gelassen. Erst unten merke ich, dass ich den Magnesiasack wirklich brauche – so vertieft war ich zuvor ins Klettern. Es erfordert Konzentration und damit wird es rundherum von allein ganz ruhig, auch wenn andere Menschen in der Halle sind. Wieder unten fühle ich mich entspannt und gelöst. Die Überwindung stärkt von innen, der Stolz wächst. Auf geht's an die nächste Wand. Hierbei darf ich nur rosafarbene Griffe benutzen, die eine Route darstellen. Den Knoten darf ich jetzt selbst binden und hier geht es schon sicherer hinauf.

Wand Nummer 3 steht an und



diesmal darf ich mich nur durch die blauen Griffe nach oben arbeiten. Sie sitzen weiter voneinander entfernt. Vorher rät mir Steffen: „Schau es dir in Ruhe an und überlege, wo du welchen Fuß abstützen kannst um die nächsten Griffe zu erreichen.“ Mitten in Phase blau brauche ich eine Pause – zurücklehnen und neu taktieren. Plötzlich geht es wieder schnell und die nächste Herausforderung wartet.

Langsam merke ich, wie die Arme schwerer werden und ich muss gestehen, dass ich wie viele andere Anfänger wahrscheinlich noch zu sehr versuche zu ziehen statt zu drücken. Der Griff geht immer häufiger in den Magnesiasack und jetzt wechsele ich auf Kletterschuhe, die eng anliegen müssen. Die Wände bieten auch Winkel unter und über 90 Grad. Die Neigungen bestimmen neben den angebrachten Routen die

Schwierigkeit – wie bei meiner vierten und letzten Route des Tages. Die Kraft lässt langsam nach und die Hände schmerzen. Knapp zwei Meter fehlen mir noch, aber die Schaffe ich heute nicht mehr.

Steffens Lob gibt Kraft und ermutigt – vielleicht stelle ich mich der schwarzen Route in nächster Zeit erneut. Termine können dort dafür gemacht werden und unter fachkundiger Anleitung kann es jeder erlernen – auch diejenigen, die wie jeder fünfte Europäer, unter Höhenangst leiden – wie ich am eigenen Leib erfahren durfte. Ohne Mannschaft im Rücken ist es eine konzentrationsansprechende Sportart, die schnell süchtig macht.

**In der nächsten Ausgabe:
Squash**

*Dominique Lattich
Freie Journalistin
Foto: Dominique Lattich*